EUROPASTADT
TRAUNREUT

Sehr geehrter Friedhofsbesucher

Wir möchten Sie bitten, sich auf unseren Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Es ist laut § 28 der Friedhofssatzung auf den Friedhöfen nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrrädern zu befahren
- Abfälle zu entsorgen, die nicht auf den städtischen Friedhöfen anfallen - insbesondere Hausmüll, Papier, Gartenabfälle etc.
- zu rauchen,
- zu essen und zu trinken, zu lärmen und zu spielen
- Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde
- Zäune zu überschreiten
- sich außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Gelände aufzuhalten

Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Wer gegen die in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Verhaltensregeln verstößt, kann vom Friedhofspersonal aus dem Friedhof verwiesen bzw. bei Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße belegt werden (§ 33 Friedhofssatzung).

Wir bitten Sie zu beachten:

- die Friedhofsparkplätze stehen **nur den Friedhofsbesuchern** zur Verfügung.

- zur Verpflichtung des Grabnutzungsberechtigten zur ordnungsgemäßen Pflege und Instandsetzung des Grabplatzes gehört **auch die Umgebung** des Grabes (höchstens bis zu 0,50 Meter).

- aus Sicherheitsgründen dürfen **keinerlei Gegenstände** hinter den Grabstätten deponiert werden.

- eine Winter-Wasserstelle befindet sich am Waldfriedhof Traunreut am Hauptgebäude/Toilettenhäuschen, sowie am Friedhof Traunwalchen in der Garage neben der Aussegnungshalle.

Öffnungszeiten des Waldfriedhofs Traunreut:

- vom 01. März - 01. Nov. 08:00 Uhr - 20:00 Uhr
- vom 02. Nov. - 29. Feb. 08:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartner der Friedhofsverwaltung sind:

- Frau Lebedev Tel. +49 8669 857-225
- Herr Fischer Tel. +49 8669 857-215

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister